



**Hygienekonzept des Turnverein 1903 Ortenberg e.V.
für den Wiedereinstieg in den eingeschränkten Sportbetrieb**
Stand 28.06.2020 – gültig ab 01.07.2020
Gültig für Halle(n) und Freigelände



Auf der Grundlage der
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten
(Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)
vom 25. Juni 2020 – gültig ab 01.07.2020

Jedes Mitglied, einschließlich der Bring-/Abholpersonen ist/sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Turnverein 1903 Ortenberg e.V. zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern!

Änderungen / Neuerungen zur Vorgängerversion in kursiver Schrift (Punkt 1. und 5.)

1. Grundsätze:

- a) *Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.*
- b) *Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebes soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.*
- c) *Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.*
- d) *Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder Übungseinheit feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden*

2. Organisatorisches:

- a) Trainingsteilnehmer müssen fertig umgezogen erscheinen.
- b) Alle Umkleidekabinen bleiben abgeschlossen
- c) Alle Teilnehmer müssen sich in die Liste mit den erforderlichen Angaben eintragen – sofern diese nicht bereits vorliegen:
 - Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 - Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 - Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

3. Betreten / Verlassen der Schlossberghalle

- a) Betreten des Hallentraktes mit Mund-/Nasenschutz durch den üblichen Eingang und direktes Aufsuchen des Trainingsdrittels
- b) Verlassen der Halle durch die Fluchttüren an der Glasfront im jeweiligen Drittel

- c) Beim Betreten der Halle sind die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
- d) Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
- e) Toiletten sind zeitlich versetzt aufzusuchen
- f) Bringer/Abholer haben Betretungsverbot, sprich haben vor der Halle zu warten (vor Sportlereingang / Ausgänge an Fensterfront - außen um Halle herum)

4. Trainings- und Übungseinheiten

- a) Bis auf Widerruf ist nur Training ohne Handgeräte / Geräte erlaubt. (Der sonst geforderte Reinigungs- und Desinfektionsaufwand ist vom Verein derzeit nicht zu leisten.)
- b) Alle Handgeräte / Geräte sind weggeschlossen. Ggfls. benötigte Gymnastikmatten, etc. sind von den Teilnehmern selbst mitbringen.
- c) Die Einheiten sind mindestens 15 Min. vor dem üblichen Ende zu beenden, damit ausreichend gelüftet werden kann und keine unnötigen Personenansammlungen entstehen.
- d) Sportarten wie Volleyball, Faustball, Tischtennis haben ihre Bälle während des Trainingsbetriebs wiederholt und am Ende jeweils sorgfältig zu reinigen oder zu desinfizieren.

5. Gruppengröße

- a) *Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen (draußen wie drinnen).*
- b) *Eine Unterteilung in Sportarten mit und ohne Raumwege findet nicht mehr statt.*
- c) *Größere Gruppen müssen auf zwei oder mehreren voneinander abgegrenzten Arealen (z.B. Hallendritteln) verteilt werden. (siehe auch 1.c)*

Sollten die Gruppe/Teilnehmerzahl größer sein und eine räumliche Unterteilung nicht möglich sein, muss z.B. im wöchentlichen Wechsel trainiert werden

6. Betretungsverbot gilt für Personen

- a) die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

7. Verantwortlich für die Einhaltung und damit weisungsbefugt

ist der/die jeweilige Trainer*in / Übungsleiter*in der Gruppe

8. Das Schlossbergstüble bleibt bis auf weiteres geschlossen